

2.1.3. Leitbild

Einleitung

Die Lebenshilfe Borken wurde im Jahre 1980 als Selbsthilfeverein von betroffenen Eltern gegründet. War anfangs nur das Ziel, die Öffentlichkeit über die Situation von Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Angehörigen zu informieren und für die noch jugendlichen Menschen mit Behinderungen Freizeitangebote zu machen, so kamen im Laufe der Jahre ständig neue Aufgaben und Ziele hinzu.

Eltern tragen die Verantwortung. Deshalb ist es wichtig, dass Eltern und Sorgeberechtigte das Wächteramt innerhalb der Lebenshilfe und ihren Einrichtungen inne haben und mit dem Fachpersonal den Menschen mit geistiger Behinderung begleiten.

Eltern dürfen nicht außen vor bleiben, denn gerade die Zusammenarbeit von Menschen mit geistiger Behinderung, Sorgeberechtigten und Fachpersonal, also gegenseitige Akzeptanz, macht die Lebenshilfe aus.

Deshalb war es an der Zeit ein eigenes Leitbild zu entwickeln. Dieses liegt nun vor, erarbeitet nach intensiver Diskussion, an der sich Eltern, Mitarbeiter, Förderer und Menschen mit geistiger Behinderung beteiligt haben.

In diesem Leitbild finden Sie Aussagen darüber, was die Lebenshilfe jetzt und in Zukunft sein will, für wen sie da ist und wie die Arbeit und das Miteinander gestaltet sind.

Die Lebenshilfe - eine Selbsthilfevereinigung von Eltern, Menschen mit geistiger Behinderung, Freunden und Förderern

Die Lebenshilfe Borken ist eine Selbsthilfeorganisation von Eltern, Freunden, Förderern und Menschen mit geistiger Behinderung. Dabei bestimmen die betroffenen Eltern maßgeblich die Entwicklung des Vereins mit.

Eltern werden kontinuierlich zur Mitarbeit geworben und herangeführt. Die Lebenshilfe bemüht sich, die Arbeitsweise und das Aufgabenverständnis auch auf die Bedürfnisse junger Eltern auszurichten.

Eltern werden Möglichkeiten sinnvoller Mitwirkung angeboten. Gemeint ist damit nicht ausschließlich das langfristige Engagement für den Verein, sondern auch die Mitarbeit in überschaubaren, zeitlich befristeten Vorhaben und Initiativen. Sie können dabei auch eigene Ideen im Rahmen des Vereins realisieren.

Es sollen mehr Menschen mit geistiger Behinderung aufgrund eigener Entscheidung Mitglied werden und in allen Gremien mitwirken. Für diese Menschen ist ein System von Hilfestellungen entwickelt, das eine weitgehende Mitwirkung bei allen Entscheidungen ermöglicht.

Das bedeutet, dass die Lebenshilfe bereits junge Eltern, die noch weitgehend für ihr Kind entscheiden müssen, mit der Idee der

**Die Lebenshilfe
Borken sorgt
dafür, dass das
Ziel der
Selbstbestimmung
der Menschen mit
geistiger
Behinderung auch
im Alltag immer
mehr Geltung
erhält**

Selbstbestimmung vertraut macht.

Sie setzt sich dafür ein, dass mit zunehmenden Alter sowohl in der Familie als auch in Kindergarten, Schule, Werkstatt, Wohnstätte, etc. der Rahmen für Selbstbestimmung erweitert wird.

In Hinblick auf Partnerschaft, Sexualität und Elternschaft von Menschen mit geistiger Behinderung bekennt sich die Lebenshilfe Borken und Umgebung zum Prinzip der Normalisierung im Sinne des Grundsatzprogramms der Bundesvereinigung Lebenshilfe (S. 41-42)

Die Mitarbeiter in den Einrichtungen der Lebenshilfe sorgen dafür, dass der Bewohner in allen Bereichen, die ihn betreffen, mitreden und mitentscheiden kann.

Dies bedeutet insbesondere bei einem schwerer behinderten Bewohner, dass die Mitarbeiter sich bemühen, herauszufinden, welches die tatsächlichen Wünsche und Bedürfnisse des Bewohners sind

Nur so kann verhindert werden, dass unangemessene Einschränkungen und nicht notwendige Fremdbestimmung die Lebensqualität der Bewohner vermindern. Dabei wird aber auch darauf geachtet, dass das Bemühen um Selbstbestimmung auf keinen Fall dazu führt, dass Bewohner mit ihren Problemen allein gelassen werden.

Selbstbestimmung findet da ihre Einschränkung, wo die Folgen für den Betroffenen selbst offensichtlich schädlich sind oder andere unzumutbar belasten.

In den Wohnstätten wird die Arbeit der Heimbeiräte gefördert.

Alle erkennen den Vorrang der Selbstbestimmung an, bauen unnötige Zwänge ab und unterstützen die Menschen mit geistiger Behinderung in der Wahrnehmung ihrer Interessen

Die Lebenshilfe Borken und Umgebung plant die Entwicklung ihrer Angebote so, dass sie allen Menschen mit geistiger Behinderung, die in ihrem Einzugsbereich leben, unabhängig vom Alter und unabhängig von Schwere und Ausprägung ihrer Behinderung Hilfestellung anbieten oder vermitteln kann.

**Für wen ist die
Lebenshilfe da**

Die Lebenshilfe kümmert sich deshalb auch um die Menschen mit geistiger Behinderung, die noch mit 40 oder 50 Jahren (oft wie unmündige Kinder) bei ihren Eltern leben und bietet Hilfen an.

Die Einbeziehung von Menschen mit anderen Behinderungen oder Nichtbehinderter in das Betreuungsangebot ist nicht vorgesehen, abgesehen von Einzelausnahmen, die sich eventuell beim betreuten Wohnen ergeben können oder im Rahmen von integrativen Maßnahmen in Kooperation mit anderen Institutionen.

Aufgabenbereiche/ Angebote der Lebenshilfe als Trägerverein

Die Lebenshilfe Borken und Umgebung ist Träger von zwei Wohnstätten und erweitert das Angebot an Wohnplätzen durch den Bau einer dritten WST mit 24 Plätzen.

Sie realisiert andere Wohnformen (insbesondere das ambulant betreute Wohnen) mit dem Ziel, ein bedarfsgerechtes Wohnangebot für alle Menschen mit geistiger Behinderung in ihrem Einzugsbereich vorhalten zu können. Dabei wird besonders die steigende Zahl von Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen vorausplanend berücksichtigt

Auch Menschen, die aus der Werkstatt für Behinderte ausscheiden, haben das Recht, ihr Alter nach ihren Bedürfnissen zu gestalten. Die Lebenshilfe Borken und Umgebung sieht es als ihre Aufgabe an, entsprechende Angebote vorzuhalten oder notwendige Hilfen zu vermitteln.

Sie stellt sich auf die besonderen Bedürfnisse und Anliegen alter Menschen mit geistiger Behinderung vorausplanend ein. Im Bereich Wohnen gehört dazu, dass niemand, der aus dem Arbeitsleben ausscheidet, zu einem Umzug gezwungen werden darf.

Die Durchführung und Finanzierung von tagesstrukturierenden Maßnahmen wird rechtzeitig bedacht und geplant.

Die Lebenshilfe Borken und Umgebung setzt sich für einen weiteren Ausbau des Familienunterstützenden Dienstes (FUD) ein. Er wird in bedarfsgerechter Weise den Nachfragen nach Beratung und Vermittlung, Begleitung, Freizeitgestaltung und Bildungsangeboten entsprechen können.

Der FUD bietet qualifizierte Betreuung für wenige Stunden bis hin zu mehreren Tagen, teils innerhalb der Familie, teils außerhalb in anderen Räumen und Einrichtungen

Als Selbsthilfeverein bietet die Lebenshilfe Borken und Umgebung Familien mit Angehörigen mit geistiger Behinderung über ihre Einrichtungen hinaus eine Reihe spezieller Hilfen an, die weiter ausgebaut und /oder entwickelt werden:

→ Elternkreise bieten die Möglichkeit, sich gegenseitig zu ermutigen, Erfahrungen auszutauschen, ähnliche Probleme zu bearbeiten oder gemeinsame Ziele anzustreben.

→ Geschwister können in Gesprächsgruppen lernen, besser damit zurecht zu kommen, dass ein Bruder oder eine Schwester mit geistiger Behinderung in der Familie lebt.

→ Eine Beratungsstelle vermittelt medizinische, pädagogische, psychologische, juristische und finanzielle Hilfen.

→ Freizeitangebote sowie Feste und Feiern fördern Geselligkeit und Zusammengehörigkeitsgefühl.

→ Mitglieder der Lebenshilfe, die selber betroffen sind, kümmern sich persönlich um einzelne Familien.

Die Lebenshilfe unterhält Kontakte zu Ärzten, Therapeuten, Frühförderstellen, Heilpädagogischer Kindergarten, Schule und Werkstätten für Behinderte, um sie über ihre Arbeit zu informieren. Sie betreibt darüber hinaus Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit.

Aufgabenbereiche/ Angebote der Lebenshilfe als solidarischer Selbsthilfeverein

Verhältnis zwischen Eltern Mitarbeitern

Zur Koordination der Arbeit vor Ort hat die Lebenshilfe in Borken sowie in jedem der anderen Orte in ihrem Bereich eine Kontaktperson.

Die Lebenshilfe Borken und Umgebung wird die Aufgaben eines effizienten Fördervereins für die Neumühlenschule auch in Zukunft wahrnehmen

Die Lebenshilfe setzt sich dafür ein, dass Eltern und Mitarbeiter respektvoll miteinander umgehen und zusammenarbeiten. Sie anerkennen und wertschätzen einander in ihrer jeweils besonderen Kompetenz.

Wenn Eltern Beschwerden haben, sollen sie das direkte und ehrliche Gespräch suchen. Sie können sich dabei darauf verlassen, mit ihren Anliegen Ernst genommen zu werden.

Verhältnis zwischen Menschen mit geistiger Behinderung und Mitarbeitern

Die Lebenshilfe Borken und Umgebung sieht es als ihre Hauptaufgabe an, dafür zu sorgen, dass den Menschen mit geistiger Behinderung ein Recht nicht nur auf fachlich korrekte Dienstleistung, sondern auf das Zusammenleben in einer gleichberechtigten Beziehung eingeräumt wird und erhalten bleibt.

Diese Beziehungsgestaltung ist eines der wichtigsten Qualitätsmerkmale ihrer Arbeit. In diesem Punkt möchte die Lebenshilfe als Selbsthilfeverein vorbildlich wirken.

Bei der Einstellung neuer Mitarbeiter wird deshalb nicht nur auf die fachlichen, sondern auch auf die menschlichen Qualitäten geachtet.

Die Meinung der Bewohner, zu deren Betreuung Mitarbeiter eingestellt werden, wird gehört und von den Entscheidungsträgern bedacht

Viele Menschen sind grundsätzlich bereit, ehrenamtlich Menschen mit Behinderungen zu begleiten. Eine Vielzahl von Aufgaben, insbesondere im Freizeitbereich wartet auf sie (z.B. mit einzelnen Menschen mit Behinderungen Rad fahren, schwimmen, wandern, begleiten zu Sportvereinen oder Disco usw.)

Voraussetzung ist aber, dass die Helfer persönlich angesprochen werden, eine klare Aufgabe sowie für den Anfang die nötige Hilfestellung erhalten. Dabei ist die Kooperation mit den hauptamtlichen Mitarbeitern selbstverständlich.

Die Lebenshilfe Borken und Umgebung erwartet von allen Mitarbeitern, ob haupt- oder ehrenamtlich tätig, dass sie allen anderen mit Respekt begegnen sowie die Arbeitsbeziehungen partnerschaftlich gestalten.

Die Mitarbeiter erhalten für die tägliche Arbeit und für die langfristige Orientierung alle wichtigen Informationen und Unterstützung bei der fachlichen wie persönlichen Fort- und Weiterbildung.

Verhältnis zwischen Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeit an der Basis

Die Qualität von Leitung und Führung ist entscheidend für Existenz und Weiterentwicklung in der Lebenshilfe Borken und Umgebung. Um diese Qualität sicherzustellen nehmen sowohl ehren – als auch hauptamtliche Kräfte an erforderlichen Weiterbildungsmaßnahmen teil.

Verhältnis

Als notwendige Voraussetzung für einen konstruktiven Umgang mit den Differenzen zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen akzeptieren alle

zwischen Haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeit auf Leitungsebene

Beteiligten eine gemeinsame Grundlage als Ausgangspunkt ihres Miteinanders: eine klare Aufgabenteilung, Einigkeit in den Zielen, ein partnerschaftliches Verhältnis und gegenseitige Toleranz.

Haupt und ehrenamtliche Führungskräfte pflegen einen kooperativen Führungsstil. Die Ziele der Lebenshilfe Borken und Umgebung werden transparent vermittelt und Mitarbeitern wird ermöglicht, ihre Arbeitsziele mitzugestalten.

Die Lebenshilfe ist dabei eine entwicklungsfähige Organisation. Die Weiterentwicklung bleibt nicht dem Zufall überlassen, sondern wird von Vorstand und Geschäftsführung bewusst gesteuert.

Hauptaufgabe der Geschäftsführung ist es, durch die Gewährleistung der Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen und Dienste der Lebenshilfe und die Unterstützung des Vorstandes bei seinen Tätigkeiten für die dauerhafte Sicherung der Einrichtungen und Dienste zu sorgen

Rechtsform der Lebenshilfe

Die Lebenshilfe Borken und Umgebung strebt die Beibehaltung der Trägerschaft ihrer Einrichtungen in der Rechtsform eines Selbsthilfevereins an.

Eine eventuelle zukünftige Umwandlung in eine andere Rechtsform ist in der Satzung konkret geregelt. Eine angemessene Berücksichtigung des Lebenshilfe-Leitbildes in der Einrichtungspraxis ist auch bei einer anderen Rechtsform sichergestellt.

In der obigen Überschrift verbirgt sich die Frage: Wie kann die Lebenshilfe die Belange von Menschen mit geistiger Behinderung gegenüber Dienstleistungsanbietern vertreten, wenn sie selber Dienstleistungen (z.B. Wohnstätten) anbietet? Als Dienstleister muß sie wirtschaftlich denken, als Interessenverband geht es ihr darum, dass die Alltagspraxis in den Einrichtungen auch tatsächlich den Bedürfnissen der Menschen mit geistiger Behinderung entspricht.

Interessenvertre- tung und Dienstleistung, Qualität und Verbraucherschutz Lebenshilfe- Funktionen im Widerstreit

Ziel des „Unternehmens“ Lebenshilfe ist es, eine qualitativ hochwertige Dienstleistung für Menschen mit geistiger Behinderung zu erbringen. Grundlage dafür sind gute Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter in Einrichtungen und Diensten.

Dies setzt voraus, dass Mitarbeiter und Nutzer ihre Erwartungen und Anforderungen in Einklang bringen mit den sich ändernden Rahmenbedingungen (wie Rückzug des Staates, Marktwettbewerb, Kostendruck). Bei der Suche nach Lösungen setzt die Lebenshilfe auf Kooperation aller Beteiligten.

Dazu dient der Informationsaustausch zwischen Einrichtungen und Verein (Vorstand), insbesondere auch im Hinblick auf das interne Qualitätsmanagement der Einrichtungen. Außerdem sollen freiwillige Vergleiche zwischen den Einrichtungen durch Austausch von „Beobachtern“ durchgeführt werden.

Nutzer/Klienten, Mitarbeiter und Mitglieder werden kontinuierlich (z.B. über AGs wie die AG „Runder Tisch“) an der Umsetzung des Leitbildes in der Praxis beteiligt. Eine zusätzliche Überprüfung durch eine unabhängige (Verbraucher-) Organisation wird nicht ausgeschlossen.

Als Interessenverein wird die Lebenshilfe Borken und Umgebung aber auch dafür sorgen, dass andere Anbieter (z.B. Volkshochschule,

Sportvereine, usw.) Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung vorhalten (insbesondere in den Bereichen Bildung und Freizeit), wobei integrative Maßnahmen Vorrang haben sollen.

Verabschiedet auf der Mitgliederversammlung am 25.11.2003